

Methodische Sollstatistik für das Verfahrensjahr 2021

Mit der externen vergleichenden Qualitätssicherung nach §§ 136ff. SGB V sind die Leistungserbringer zur Umsetzung der in den Richtlinien des G-BA genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet. Für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser, die vollstationäre Fälle abrechnen, besteht entsprechend der DeQS-Richtlinie die Verpflichtung für das Verfahrensjahr 2021 Aufstellungen über dokumentationspflichtige Leistungen im Bereich der externen Qualitätssicherung (methodische Sollstatistik) zu übermitteln. Nach Vorgaben des G-BA besteht die Berichtspflicht auch für den Fall, dass keine dokumentationspflichtigen Leistungen im Krankenhaus erbracht wurden (sog. Nullmeldung).

Regelungen zu nicht dokumentierten aber dokumentationspflichtigen Leistungen sind in der DeQS-RL im Teil 2 Themenspezifische Regelungen für die einzelnen QS-Verfahren im § 18 Fehlende Dokumentation der Datensätze definiert.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Erhebungsjahr 2021 die Übermittlung einer fallbezogenen Sollstatistik über alle QS-Verfahren der DeQS-Richtlinie und erstmalig eine zusätzliche einrichtungsbezogene Sollstatistik für das QS-Verfahren QS-WI erstellt werden muss.

Fallbezogene Sollstatistik über alle QS-Verfahren der DeQS-Richtlinie

Die methodische Sollstatistik muss sowohl **in elektronischer Form als auch in Papierform** an die Datenannahmestelle (BAQ) übermittelt werden. Die Einsendung der Sollstatistik für die stationären Leistungserbringer ist im Zeitraum vom **01.01.2022 bis 15.03.2022** möglich.

Einrichtungsbezogene Sollstatistik für das QS-Verfahren QS-WI der DeQS-Richtlinie

Die methodische Sollstatistik für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation muss sowohl **in elektronischer Form als auch in Papierform** an die zuständige Datenannahmestelle übermittelt werden. Die Einsendung der Sollstatistik erfolgt im Zeitraum vom **01.01.2022 bis 15.03.2022** an die BAQ.

Senden Sie die elektronischen Sollstatistiken frühzeitig, vor Abschluss der Datenübermittlung ein. Dies gewährleistet den rechtzeitigen Abgleich mit den Ist-Fallzahlen der BAQ und zeigt frühzeitig eventuelle Probleme und Fehler auf.

Ansprechpartner:

Hr. M. Callies (089 211590-14)

Internethinweise:

www.baq-bayern.de

Bitte weiterleiten an:

Qualitätsmanagement
Medizincontrolling

Vorgehen bei der Übermittlung

1. Übermittlung der elektronischen Sollstatistiken

Im ersten Schritt übermitteln die Krankenhäuser ausschließlich die **elektronischen Sollstatistiken** per E-Mail an die Datenentgegennahme der BAQ (daten@baq-bayern.de). Nach Prüfung der jeweiligen eingesendeten Sollstatistik erhalten Sie von der BAQ eine automatische Antwortmail zur fristgerechten Übermittlung. Im Fehlerfall enthält die Antwortmail ein Fehlerprotokoll, die Sollstatistik wird als nicht übermittelt angesehen und muss erneut übermittelt werden.

Beispiele elektronische Sollstatistik

Der QS-Filter erzeugt für das Krankenhaus mit dem Institutionskennzeichen 260956789 die methodische Sollstatistik in elektronischer Form:

Fallbezogene Sollstatistik der DeQS-Richtlinie

SOLL_2021_[Institutionskennzeichen]_BA_DeQS.ZIP.GPG

Bsp.: SOLL_2021_260956789_BA_DeQS.ZIP.GPG

- Die Datei wurde mit dem public key der BAQ verschlüsselt
<http://www.baq-bayern.de/verfahrensverlauf/datenerhebung/datenerhebung2>
- Die Datei enthält die Ausgangsdateien
SOLLBASIS_DeQS_2021.TXT und
SOLLMODUL_DeQS_2021.TXT,
welche zur Datei
SOLL_2021_260956789_DeQS.ZIP
komprimiert wurden.

Einrichtungsbezogene Sollstatistik des QS-Verfahrens QS WI der DeQS-Richtlinie

SOLL_2021_[Institutionskennzeichen]_BA_DeQS_EDOK.ZIP.GPG

Bsp.: SOLL_2021_260956789_BA_DeQS_EDOK.ZIP.GPG

- Die Datei wurde mit dem public key der BAQ verschlüsselt
<http://www.baq-bayern.de/verfahrensverlauf/datenerhebung/datenerhebung2>
- Die Datei enthält die Ausgangsdatei
SOLLBASIS_DeQS_2021.TXT
welche zur Datei
SOLL_2021_260956789_DeQS_EDOK.ZIP
komprimiert wurde.

<u>Ansprechpartner:</u> Hr. M. Callies (089 211590-14)	<u>Internethinweise:</u> www.baq-bayern.de	<u>Bitte weiterleiten an:</u> Qualitätsmanagement Medizincontrolling
BAQ Mitteilung vom 16.12.2021		

2. Übermittlung der Papierform

Wenn die elektronische Sollstatistik und die einrichtungsbezogene Sollstatistik (EDOK) als korrekt von der Datenannahmestelle bestätigt wurde, kann die Klinik die Papierformen auf dem Postweg an die Geschäftsstelle der BAQ senden. Dies gewährleistet die Übereinstimmung zwischen der elektronischen Sollstatistik und der Papierform.

Bitte beachten Sie: Die elektronische Sollstatistik und die Papierform müssen in allen Angaben übereinstimmen. Dies betrifft sowohl die Fallzahlen der einzelnen QS-Verfahren wie auch die Datumsangaben zur Freigabe und Erstellung.

Wir bitten von der Einsendung der Papierform per Einschreiben abzusehen, da dies nur zu Verzögerungen führt. Ebenso bitten wir von der Zusendung vorab per Fax abzusehen, da diese nicht anerkannt werden können.

Abweichende Datenübermittlungen (Papierform vs. elektronische Sollstatistik) werden als nicht übermittelt angesehen.

Adresse für die Übermittlung der Sollstatistiken

elektronische Übermittlung: daten@baq-bayern.de

Papierübermittlung: Geschäftsstelle BAQ, Westenriederstr. 19, 80331 München

<u>Ansprechpartner:</u> Hr. M. Callies (089 211590-14)	<u>Internethinweise:</u> www.baq-bayern.de	<u>Bitte weiterleiten an:</u> Qualitätsmanagement Medizincontrolling
BAQ Mitteilung vom 16.12.2021		

Meldung zur Dokumentationsverpflichtung für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation (NWIES_LKG und NWIEA_LKG)

in der externen vergleichenden Qualitätssicherung nach §§ 136ff. SGB V

Aufstellung (Soll) gemäß

§ 15 Abs. 2 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL).

zur Mitteilung an die zuständige Datenannahmestelle nach § 9 der DeQS-RL.

Krankenhaus:	
Erfassungsjahr:	2021
Erstellungsdatum:	
Institutionskennzeichen:	
QS-Filter-Software / Version:	/
Verantwortlicher:	
Freigabedatum:	
NWIEA_LKG: Dokumentationspflicht per QS-Filter ambulant (1 = ja/0 = nein):	
NWIES_LKG: Dokumentationspflicht per QS-Filter stationär (1 = ja/0 = nein):	
Tätigkeit unterjährig beendet (1 = ja/0 = nein):	

Konformitätserklärung der Geschäftsführung zur Sollstatistik

Hiermit bestätigen wir die Übereinstimmung der Meldung zur Dokumentationsverpflichtung zur einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation für das Erfassungsjahr 2021 mit den internen Aufzeichnungen unseres Krankenhauses. Uns ist bekannt, dass Überprüfungen der Sollstatistik stichprobenhaft erfolgen können.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift
der Geschäftsführung

Erläuterungen:

Diese Übersicht wird gemäß § 15 Abs. 2 DeQS-RL erstellt und ist an die zuständige Datenanahmestelle nach § 9 DeQS-RL zu übersenden.

Die Übermittlung erfolgt elektronisch als Datensatz gemäß Spezifikation für QS-Filter-Software 2021 und als unterschriebener Papierausdruck per Post. Dieser enthält die sog. Konformitätserklärung nach § 15 Abs. 3 der DeQS-RL.

„Dokumentationspflicht per QS-Filter“:

Hier wird bei den einzelnen Leistungsbereichen angegeben, ob sie gemäß QS-Filteralgorithmus dokumentationspflichtig sind (1 = ja/0 = nein).

„Tätigkeit unterjährig beendet“:

Gemäß § 3 Abs. 2 der themenspezifischen Bestimmungen DeQS-RL werden alle Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, die die Erbringung der nach § 1 Absatz 1 und 2 maßgeblichen Operationen im Laufe des Erfassungsjahres dauerhaft beendet haben, von der Dokumentationspflicht entbunden. In diesen Fällen ist im Feld „1 = ja“ anzugeben.

Muster
dient nur zur
Veranschaulichung

Meldung zur methodischen Sollstatistik

in der externen vergleichenden Qualitätssicherung nach §§ 136ff. SGB V

Aufstellung der Zahl der zu dokumentierenden Datensätze (Soll) gemäß § 15 Abs. 2 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL).

Zur Mitteilung an die zuständige Datenannahmestelle nach § 9 der DeQS-RL.

Krankenhaus:	<input type="text"/>
Erfassungsjahr:	2021
Erstellungsdatum:	<input type="text"/>
Institutskennzeichen:	<input type="text"/>
QS-Filter-Software / Version:	<input type="text"/>
Verantwortlicher:	<input type="text"/>
Freigabedatum:	<input type="text"/>
Gesamtzahl geprüfter Krankenhaufälle (Erfassungsjahr) ¹ :	<input type="text"/>
Gesamtzahl geprüfter Krankenhaufälle (Vorjahr) ² :	<input type="text"/>
Auf Bundesebene nicht dokumentationspflichtige Fälle ³ :	<input type="text"/>
Anzahl Fälle Risikostatistik (Patienten ab 20 Jahren) ⁴ :	<input type="text"/>
Auf Bundesebene verpflichtend zu dokumentierende Datensätze (B):	<input type="text"/>
Auf Landesebene verpflichtend zu dokumentierende Datensätze (L):	<input type="text"/>

¹ Berücksichtigte Versorgungsformen: DRG-Fälle, IV-Fälle, DMP-Fälle und Sonstige (stationäre Aufnahme oder teilstationäre bzw. ambulante Behandlung im Erfassungsjahr).

² Alle stationären Fälle der berücksichtigten Versorgungsformen mit Aufnahme im Vorjahr, die im Erfassungsjahr entlassen wurden.

³ Alle Fälle der nicht berücksichtigten Versorgungsformen und nicht dokumentationspflichtige Fälle der eingeschlossenen Versorgungsformen.

⁴ Alle stationären Fälle der berücksichtigten Versorgungsformen ab 20 Jahren, die im Erfassungsjahr entlassen wurden (Aufnahme im Vorjahr oder im Erfassungsjahr).

Modul	Aufn.- Jahr	Anzahl Datensätze mit Entlassung im Quartal				Datensätze aus DRG-Fällen	Datensätze aus IV-Fällen	Datensätze aus DMP-Fäl- len	Datensätze aus sonsti- gen Fällen	Anzahl GKV	Gesamt: Anzahl Datensätze
		1. Quartal 2021	2. Quartal 2021	3. Quartal 2021	4. Quartal 2021						
HCH_MK_KATH	2021										
HCH_MK_CHIR	2021										
QS Verfahren Transplantationsmedizin											
HTXM_TX	2020										
HTXM_TX	2021										
HTXM_MKU	2020										
HTXM_MKU	2021										

Muster
dient nur zur
Veranschaulichung

Auf Landesebene verpflichtend zu dokumentierende Datensätze (L):

Modul	Aufn.-Jahr	Anzahl Datensätze mit Entlassung im Quartal				Daten- sätze aus DRG- Fällen	Daten- sätze aus IV-Fällen	Daten- sätze aus DMP- Fällen	Daten- sätze aus sonstigen Fällen	Anzahl GKV	Gesamt: Anzahl Datensätze
		1. Quartal 2021	2. Quartal 2021	3. Quartal 2021	4. Quartal 2021						
85/1 (nur Bayern)	2020									-	
85/1 (nur Bayern)	2021									-	

Muster
dient nur zur
Veranschaulichung

Konformitätserklärung der Geschäftsführung zur Sollstatistik

Hiermit bestätigen wir die Übereinstimmung der methodischen Sollstatistik für das Erfassungsjahr 2021 mit den internen Aufzeichnungen unseres Krankenhauses. Uns ist bekannt, dass Überprüfungen der Sollstatistik stichprobenhaft erfolgen können.

.....

Ort	Datum	Stempel und Unterschrift der Geschäftsführung
-----	-------	--

Erläuterungen:

Die Übermittlung an die Datenannahmestellen erfolgt elektronisch als Datensatz gemäß Spezifikation für QS-Filter-Software 2021 und als unterschriebener Papierausdruck per Post. Dieser enthält die sog. Konformitätserklärung nach § 15 Abs. 3 der DeQS-RL.

Auf Bundesebene verpflichtend zu dokumentierende Datensätze (B):

Für die auf Bundesebene verpflichtend zu dokumentierenden Datensätze besteht eine Dokumentationspflicht nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der QSKH-RL.

Auf Bundesebene verpflichtend zu dokumentierende Zählleistungsbereiche (Z):

Die auf Bundesebene verpflichtend zu dokumentierenden Zählleistungsbereiche erfassen für definierte Verfahren spezifische Teilmengen der zu dokumentierenden Datensätze (B).

Auf Landesebene verpflichtend zu dokumentierende Datensätze (L):

Für die auf Landesebene verpflichtend zu dokumentierenden Datensätze besteht eine Dokumentationspflicht nach Maßgabe der für das jeweilige Bundesland gültigen Landesverträge.

„Anzahl GKV“:

Die Zahl gibt bei den einzelnen Modulen an, für wie viele GKV-Versicherte eine Dokumentationspflicht besteht. Fälle gelten als GKV-Fälle, wenn das Institutionskennzeichen der Krankenkasse von der Versicherungskarte des Patienten mit 10 beginnt, kein besonderer Personenkreis vermerkt ist und eine eGK-Versichertennummer vorliegt. Bei diesen Fällen soll ein Follow-up anhand pseudonymisierter Versichertendaten ermöglicht werden.

„Gesamt: Anzahl Datensätze“:

Hier wird bei den einzelnen Modulen die Gesamtzahl der dokumentationspflichtigen Datensätze angegeben. In den übrigen Spalten wird einerseits eine Differenzierung nach Entlassungsquartalen und andererseits nach Abrechnungsarten dargestellt.